

## Zu 1.

### Bezuschussung einer Beratung von "Menschen ohne Papiere" und des Fonds "Armenbetten"

Im Auftrag des Rates hatte das „Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“ (IMIS) die Situation von Menschen ohne Papiere untersucht und im Oktober 2007 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Thema vorgelegt. Zitat Studie:

*„Die ... Handlungsempfehlungen ... orientieren sich daran, wie in den ... Bereichen ... die für die alltägliche Lebensführung ... von irregulären Migranten entscheidend sind, ... Arrangements gefunden werden können, durch die hohe menschliche und soziale Kosten vermieden werden können, wie sie im Leben von irregulären Migranten ersichtlich anfallen. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass das Ziel ist, sich einem Sachverhalt politisch zu stellen, den niemand wünschen, aber gegenwärtig und absehbar in der nächsten Zeit niemand wirklich grundlegend verändern oder aufheben kann. Es geht daher darum ... einen pragmatischen Ausgleich zu finden zwischen dem Interesse irreguläre Migration nicht zu forcieren und auf der anderen Seite Notlagen zu lindern oder zu verhindern.“*

Die zentrale Handlungsempfehlung zur Einrichtung eines Beratungsangebotes wird seit 2011 durch folgende fünf Beratungsstellen durchgeführt: agisra e.V., Caritasverband, Diakonisches Werk, Kölner Flüchtlingsrat und Rom e.V.

Die bereit gestellten Finanzmittel erhalten die fünf Träger zu gleichen Teilen, abzgl. eines Betrages in Höhe von 5.000 € für den Fond ‚Armenbetten‘ dessen Ausgaben von den fünf Trägern gemeinsam entschieden werden (z.B. werden daraus die Kosten der ärztlichen Versorgung von schwangeren Frauen, für Geburten, fachärztliche Atteste etc. finanziert).

Lt. Bericht der fünf Beratungsträger wurden

- im Jahr 2018 in 149 Fällen eine Beratung angefragt. Im Vergleich zu 2017 wurden weniger Personen über einen längeren Zeitraum mit insgesamt 530 Beratungen unterstützt. Probleme wie sexualisierte Gewalt, Menschenhandel, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt sowie Gesundheit waren stark angestiegen. Weitere Beratungsthemen waren Arbeit, Finanzierung des Lebensunterhaltes und prekäre Wohnsituationen bzw. Obdachlosigkeit. Aus Sicht der Beratungsträger verschärfte sich die (Über-) Lebenssituation von Menschen ohne Papiere und damit auch deren Kindern. Der Fonds Armenbetten reichte nicht aus und wurde mit ca. 470 € durch die Beratungsträger aufgestockt.
- im Jahr 2019 in 157 Fällen (93 Einzelpersonen und 64 Familien inkl. Kinder) eine Beratung angefragt und insgesamt 630 Beratungen durchgeführt. Die Beratungsthemen waren im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichbleibend. Der Fonds Armenbetten reichte nicht aus und wurde mit ca. 1.400 € durch die Beratungsträger aufgestockt.
- im Jahr 2020 in 162 Fällen eine Beratung angefragt – und 427 Beratungen durchgeführt. Strukturell wiederholten sich die meisten der in den Vorjahresberichten genannten Konstellationen. Die Situation für Menschen ohne Papiere verschärfte sich durch die Corona Pandemie und die Lockdown Bedingungen im Bereich Gesundheit, Heirat oder Eheschließung, Kita- oder Schulbesuch der Kinder, Legalisierung durch Arbeit oder Ausbildung. Bestrebungen auf eine Legalisierung wurden aufgrund der schlechten Erreichbarkeit von Behörden und Botschaften verzögert. Durch die Schließung der Malteser Migranten Medizin im Frühjahr 2020 entfiel der unbedingt notwendige Zugang zur gesundheitlichen (Erst-) Versorgung. Der Fonds Armenbetten reichte nicht aus und wurde mit ca. 1.640 € durch die Beratungsträger aufgestockt.

## Zu 2.:

### Finanzielle Sicherstellung des Projektes "Integrationslotsinnen /-lotsen" bei fünf Integrationsagenturen

Das Projekt „Integrationslotsen“ wird seit 2009 von folgenden fünf Kölner Integrationsagenturen durchgeführt: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V., Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Synagogen-Gemeinde Köln, Förderungs- und Bildungsgemeinschaft Jugend und Altenarbeit Vingst/Ostheim e.V. Köln, Kreisverband Köln des Deutschen Roten Kreuzes.

Zum 01.10.2020 wurde die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz einvernehmlich

beendet und die Integrationsagentur In Haus e.V. als neuer Träger für das Integrationslots\*innenprojekt gewonnen.

Das Projekt Integrationslots\*innen übernimmt eine wichtige Brückenfunktion zwischen neu Zugewanderten und diversen Einrichtungen wie z.B. Gesundheitsamt, Ausländeramt, Schulamt. Die Integrationslotsinnen und -lotsen erhalten – durchgeführt von den Trägern - Aus- und Fortbildungen in verschiedenen Schwerpunktthemen (z.B. Beispiel Ausländerrecht, Gesundheitsprävention, Bildung und Schule, Kinder und Jugendhilfe, Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse u. a.). Die Integrationslots\*innen haben selbst eine internationale Familiengeschichte und verfügen über bilinguale und bi- bzw. multikulturelle Kenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen. Sie begleiten neu Zugewanderte beispielsweise zu Ärzt\*innen, Verwaltungen und Behörden, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, zu Banken und Versicherungen, zur Hausaufgabenhilfe, geben Hilfestellung beim Schriftverkehr und beim Ausfüllen von Formularen und vermitteln Informationen über soziale und kulturelle Aktivitäten im Stadtteil im Sinne einer Integration, sowie zur Verbesserung der Zugangs- und Teilhabechancen dieser Menschen.

Ca. 70 % der Fördergelder werden für die Aufwandsentschädigung der Lots\*innen und ca. 30 % für die Finanzierung der Aus- und Fortbildungen verwandt. Für jeden von den Trägern vermittelten Einsatz erhalten die Integrationslots\*innen eine seit dem Jahr 2021 auf 25 € erhöhte pauschale Aufwandsentschädigung pro Einsatz, sowie eine jährliche Ehrenamtszuschuss in Höhe von 840 €.

Während in 2009 noch 40 Lots\*innen zum Einsatz kamen, waren es in 2015 bereits 118 und in 2016 insgesamt 99. In 2018 stieg die Anzahl der Lots\*innen auf 179, in 2019 sank sie auf 85, und stieg im Jahr 2020 auf insgesamt 327 Lots\*innen an. Im Jahr 2020 waren die Integrationslots\*innen bei 2.002 Einsätzen insgesamt 5.214 Stunden im o.g. Sinne tätig. Die am häufigsten eingesetzten Sprachen waren Türkisch, Englisch, Kurdisch, Arabisch, Russisch, Ukrainisch, Dari und Farsi.

### Zu 3.:

#### Ergebnisoffene Perspektivberatung von Flüchtlingen - Bezuschussung der Beratungsarbeit der fünf Träger

Im Integrationsbudget 2015 war erstmalig die Bezuschussung einer Beratungsarbeit für Geflüchtete vorgesehen. Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt zu gleichen Teilen an die folgenden fünf Beratungsträger: agisra e.V., Caritasverband, Diakonisches Werk, Kölner Flüchtlingsrat und Rom e.V. Der Zuschuss ist zweckgebunden und dazu bestimmt, eine professionelle soziale Beratung für Flüchtlinge durchzuführen. Darüber hinaus sollen auch ehrenamtliche Akteure aus den Unterstützergruppen den Rat professioneller Beratungsträger zur Orientierung und Weitergabe dieser Informationen an die Neuzugewanderten bzw. Geflüchteten erhalten. Die Unterstützung und Stärkung dieser Initiativen ist insbesondere für den sozialen Frieden in der Nachbarschaft der Unterkünfte von sehr hoher Relevanz.

Lt. Bericht der fünf Beratungsträger wurden

- im **Jahr 2018** insgesamt in ca. 1.250 Fällen Beratungen durchgeführt (pro Fall ist von ca. 2,5 Beratungen auszugehen).

Die Hauptherkunftsländer der Ratsuchenden bei agisra waren Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea etc. Beratungsschwerpunkte waren Partnerschaftsgewalt, Aufenthaltsrecht, Wohnen, Leistungsbezug, Unterstützung im gesundheitlichen Bereich etc. agisra beschreibt, dass ungefähr ein Drittel der Klientinnen bereits im Herkunftsland frauenspezifische Gewalt wie etwa Zwangsverheiratung, Vergewaltigung, weibliche Genitalverstümmelung erleben mussten Teilweise war diese genderspezifische Gewalt Grund für eine Flucht nach Deutschland.

Die Hauptherkunftsländer der Ratsuchenden beim Caritasverband waren Irak, Syrien, Afghanistan, Guinea, Nigeria etc. Beratungsschwerpunkte lagen Unterstützung beim Asylverfahren, Klärung von Aufenthaltsperspektiven und die Familienzusammenführung. Eine stärkere Rolle spielte erstmals die Ausbildungsduldung als Chance des beruflichen Einstiegs

bei gleichzeitiger Aufenthaltsklärung. Ein weiteres Thema war die Unterstützung ganzheitlich belasteter behinderter Geflüchteter.

Die Hauptherkunftsländer der Ratsuchenden beim Diakonischen Werk waren Afghanistan, Nigeria, Iran, Irak, Syrien, Albanien etc. Beratungsschwerpunkte lagen im Bereich Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, Familiennachzug und Abschiebung, sowie der psychosozialen Begleitung und den Themen Arbeit, Bildung und wirtschaftliche Existenzsicherung.

Der Flüchtlingsrat beschreibt, dass der Rückgang der Anzahl der Geflüchteten keinen Rückgang der Beratungsanfragen bedeutete, so dass die Beratungskapazitäten regelmäßig überschritten wurden und nicht alle Anfragen angenommen werden konnten. Hauptthemen der Beratung waren Familiennachzug subsidiär Geschützter und anerkannter Geflüchteter, Anhörungsvorbereitung sowie Asylantragstellung mit Unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMF), Beratung bei Bescheiden etc. pp.

Die Hauptherkunftsländer der Ratsuchenden bei Rom e.V. waren Serbien, Mazedonien, Bosnien, Albanien etc. Bei Rom e.V. stand insbesondere die Beratung von langjährig geduldeten Menschen in Köln im Rahmen des Bleiberechtsprojektes im Fokus ihrer Beratungsarbeit.

- **im Jahr 2019** insgesamt in ca. 1.000 Fällen Beratungen durchgeführt (pro Fall ist von ca. 2,5 Beratungen auszugehen).

Die Hauptherkunftsländer der Ratsuchenden bei agisra waren Afghanistan, Albanien, Angola, Bosnien und Herzegowina etc. Beratungsschwerpunkte waren innerfamiliäre Gewalt und Partnerschaftsgewalt (sog. Häusliche Gewalt), Aufenthaltsrecht, Zugang zum Gesundheitssystem, Unterbringungs- und Wohnsituation, Unterstützung und Integration der Kinder. Die Zahl der Beratungsanfragen war im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Es sprechen sowohl erst vor kurzem nach Deutschland geflohen sind, als auch Frauen mit gesichertem Aufenthaltsstatus vor.

Die Hauptherkunftsländer der Ratsuchenden beim Caritasverband waren Irak, Afghanistan, Syrien, Serbien, Nigeria etc. Beratungsschwerpunkte waren Unterstützung beim Asylverfahren, Klärung von Aufenthaltsperspektiven, Arbeit und Ausbildung (inkl. Sprachförderung) etc. Inhaltlich gab es den Schwerpunkt Aufenthaltsperspektiven, sowie die Ausbildungsduldung. Weiterhin Thema war die Unterstützung ganzheitlich belasteter behinderter Geflüchteter.

Die Hauptherkunftsländer der Ratsuchenden beim Diakonischen Werk waren Afghanistan, Iran, Irak, Syrien, Eritrea etc. Beratungsschwerpunkte waren weiterhin im Bereich Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, Familiennachzug und Abschiebung, sowie der psychosozialen Begleitung und den Themen Arbeit, Bildung und wirtschaftliche Existenzsicherung.

Der Flüchtlingsrat beschreibt, dass erneut die Beratung sehr intensiv in Anspruch genommen und die Kapazitäten ausgereizt wurden. Hauptthemen der Beratung waren Asylverfahren, allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten, Familiennachzug, Anhörungsvorbereitung sowie Asylantragstellung mit Unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMF) etc. Insbesondere die in 2019 beschlossenen Gesetzesänderungen wurden in der Beratung intensiv thematisiert.

Die Hauptherkunftsländer der Ratsuchenden bei Rom e.V. waren Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina etc. Die Schwerpunkte der Beratungsarbeit haben sich zum Vorjahr kaum verändert, jedoch die methodische Arbeit mit den Klient\*innen.

- **im Jahr 2020** insgesamt in ca. 1.500 Fällen Beratungen durchgeführt (pro Fall ist von ca. 2,5 Beratungen auszugehen).

Die Pandemie bedeutete keinen Rückgang der Zugangszahlen der Geflüchteten. Teilweise mussten die Beratungsstellen im Frühjahr pandemiebedingt komplett schließen, später fanden Beratungen unter Beachtung der entsprechenden Hygienemaßnahmen statt, bzw. das

Angebot an telefonischer und insbesondere Videoberatung wurde ausgebaut. Die Beratung war immer wieder durch die Auswirkungen der Pandemie geprägt wie z.B. die eingeschränkte Erreichbarkeit der Behörden und Konsulate; Benachteiligungen in Schule, Ausbildung und Beruf, Wegfall sinnstiftender und strukturgebender Angebote wie Schule, Deutschkurse, Arbeit aber auch Treffen mit Menschen aus der eigenen Community. Eine große Unsicherheit und Angst bezog sich auch den Coronavirus, da zu Beginn der Pandemie nur wenige herkunftssprachliche Informationen vorlagen.

Die Hauptherkunftsländer der Ratsuchenden bei agisra waren Nigeria, Iran, Albanien, Eritrea; Irak etc. Beratungsschwerpunkte waren weiterhin Partnerschaftsgewalt, Aufenthaltsrecht, Wohnen, Leistungsbezug, Unterstützung im gesundheitlichen Bereich etc.

Die Hauptherkunftsländer der Ratsuchenden beim Caritasverband waren Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Serbien etc. Beratungsschwerpunkte waren weiterhin Unterstützung beim Asylverfahren, Klärung von Aufenthaltsperspektiven, Arbeit und Ausbildung (inkl. Sprachförderung) etc.

Die Hauptherkunftsländer der Ratsuchenden beim Diakonischen Werk waren Afghanistan, Iran, Irak, Nigeria, Albanien, Bangladesch etc. Beratungsschwerpunkte waren weiterhin im Bereich Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, Familienzusammenführung und Abschiebung, sowie der psychosozialen Begleitung und den Themen Arbeit, Bildung und wirtschaftliche Existenzsicherung.

Der Flüchtlingsrat beschreibt, dass erneut die Beratung sehr stark in Anspruch genommen und die personellen Kapazitäten vollständig ausgeschöpft wurden. Hauptthemen der Beratung waren weiterhin die Themen Asylverfahren, allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten, Familiennachzug, Anhörungsvorbereitung sowie Asylantragstellung mit Unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMF) etc.

Die Hauptherkunftsländer der Ratsuchenden bei Rom e.V. waren Serbien, Mazedonien, Albanien Bosnien und Herzegowina etc. Die Schwerpunkte der Beratungsarbeit hatten sich zum Vorjahr kaum verändert waren jedoch durch die Pandemie geprägt.

#### **Zu 4.:**

#### **Erhöhung der finanziellen Förderung für Interkulturelle Zentren**

Das Selbstverständnis der Interkulturellen Zentren lautet: „Wir engagieren uns für eine vielfältige, demokratische Gesellschaft und setzen Zeichen gegen Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung.“

Die Arbeit Interkultureller Zentren wird seit 2020 auf der Grundlage der neuen Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren gefördert. Die alte Richtlinie aus 2007 wurde damit abgelöst. Mit der neuen Richtlinie wurde unter anderem ein Qualitätsentwicklungsprozess in den bestehenden Pflichtangeboten (Sozialberatung + Sprachförderung Deutsch) festgeschrieben.

Zusätzlich wurde die Förderungssumme erheblich auf jetzt 682.000 € erhöht (zuvor 446.000 € pro Haushaltsjahr). Davon entfielen 632.000,- € auf die Zentren-Förderung und 50.000,- € auf die zusätzlichen Mittel aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm über das „Integrationsbudget“.

Die Förderung der Stadt Köln ist eine Basisförderung wodurch es den Trägern ermöglicht wird „Drittmittel“ im erheblichen Umfang zu akquirieren (im Jahr 2020 insgesamt ca. 9, 2 Mill. € von allen Zentren).

Mit der neuen Fördersumme konnten die Pauschalen erhöht werden. Die Förderung erfolgt seit 2020, bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen, als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien in den folgenden drei Förderkategorien.

Kategorie 1	Größeres Zentrum	22.7000,- € (alt 18.000,-€)
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	10.1000,- € (alt 8.000,-€)
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	5.100,- € (alt 4.000,-€)

Für die Jahre 2018 bis 2020 ergab sich eine Verteilung der Mittel wie folgt:

Kategorie	2018	2019	2020
Kleinere Zentren	3	4 (eines davon mit Restmitteln)	6
Mittlere Zentren	15	12 (eines davon mit Restmitteln)	10
Größere Zentren	16	18 (zwei davon mit Restmitteln)	23
<b>gesamt</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>39</b>

Mit der neuen Richtlinie und Budgeterhöhung wurde die Einrichtung eines übergreifenden Budgets von jährlich 10.000 € ermöglicht. Diese Mittel können für Fortbildungen, Supervisionen, Fachtagungen u.ä. der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Interkulturellen Zentren, sowie für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Die Verausgabung der Mittel wird von der Geschäftsführung des AK Interkulturelle Zentren mit den Mitgliedern des AK Interkulturelle Zentren abgestimmt. Die festgelegte Qualitätsentwicklung (auch bei den Zentren die allein durch bürgerschaftliches Engagement geführt werden) wurde durch bestimmte Maßnahmen zur Weiterbildung finanziert über das übergreifende Budget, unterstützt. Das gemeinsame Budget hat den Verbund der Interkulturellen Zentren gestärkt.

Mit der bestehenden Förderung werden in den Handlungsfeldern Kultur, Bildung, Empowerment und Teilhabe folgende strategische Ziele verfolgt:

- Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft
- Stärkung und Förderung der Vielfalt mit dem Schwerpunkt der durch Zuwanderung geprägten Stadtgesellschaft
- Förderung der bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Potentiale in der interkulturellen und rassismuskritischen Arbeit
- Herstellung von Teilhabegerechtigkeit

### Zu 5.:

#### Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismustraining zur Förderung von Aktivitäten gegen Rassismus

Mit der in 2015 vorgenommenen Einrichtung des Integrationsbudgets konnte das zwischenzeitlich um 40.000 €/Jahr gekürzte Förderbudget für Antirassismustraining wieder in der ursprünglichen Höhe von 50.000 €/Jahr bereitgestellt werden.

Diese Fördermittel wurden auf Vorschlag der Verwaltung durch Beschluss der politischen Gremien jeweils wie folgt vergeben.

#### In 2018:

- 2.100 € an ‚Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.‘ für ein Netzwerktreffen für Schwarze Menschen und People of Color sowie eine Veranstaltung in Kooperation mit der Initiative „In Gedenken an Oury Jalloh“.
- 1.945,45 € an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. zur Stärkung der Arbeitsstruktur des ‚Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung‘ durch Finanzierung einer 450 € Kraft zur organisatorischen Unterstützung.
- 12.490 € an das Integrationshaus e.V. zur Konzeptionierung, Entwicklung und Herstellung eines Planspiels ‚Solidarisches Köln – Stadt für alle‘ zur Förderung eines lebensweltorientierten Solidaritätsverständnisses als Beitrag für ein friedliches Miteinander.
- 10.000 € an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. für das ‚Bildungsprojekt Brückenbauer‘ zur Optimierung von Bildungseinheiten für Schulen zu aktuelle Fragen und Unsicherheiten junger Menschen im Zusammenhang mit dem Zuzug von Geflüchteten.
- 10.000 € an das NS-Dok für die ‚Erweiterung des Workshops im Geschichtslabor: Arbeit mit Schülerinnen und Schülern zum Thema Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus‘.
- 2.400 € an das SeniorenNetzwerk der Arbeiterwohlfahrt für ‚Antirassismus-Trainings für Senior\*innen in den SeniorenNetzwerken Porz und Mülheim‘ mit dem Ziel, im Rahmen eines Workshops das Unbehagen von Besucher\*innen der SeniorenNetzwerke gegenüber „dem“ Islam und „den Muslim\*innen“ abzubauen.

- 900 € an das AntiDiskriminierungsbüro/ ÖGG e.V. für das Projekt ‚We Can Do It! – Ein Empowerment-Workshop für Frauen mit Rassismuserfahrungen für Schwarze Frauen, Frauen of Color und Frauen, die als Migrantinnen gelesen werden.
- 2.100 € an die 180GradWende/ Jubigo e.V für das Projekt ‚Kick it against hate‘ ein Fußballturnier zum Abbau von Vorurteilen und Distanzen unter Beteiligung von Amateurfußballmannschaften, die im Alltag wenig bis keinen Kontakt zu einander haben. Kernelement des Turniers war ein Vortrag eines von terroristischer, menschenverachtender Ideologie Betroffenen.

#### In 2019:

- 5.000 € an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. für das Projekt „Brückenbauer“ für 10 Workshops an Schulen zum Thema Flucht, Flüchtlinge sowie der Sensibilisierung für die Themen Menschenrechte und Demokratie.
- 650 € an den Caritasverband für die Stadt Köln e.V. für das Coaching der Vertreter\*innen der Mitgliederorganisationen des Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung.
- 1.170 € an den Caritasverband für die Stadt Köln e.V. zur Gestaltung der Homepage des Kölner Forums. Die Homepage ist unter dem folgendem Link zu finden:  
<http://www.forumgegenrassismus.koeln/>
- 2.000 € an den Caritasverband für die Stadt Köln e.V. für „Dissen - mit mir nicht! – Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“.
- 3.280 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. für das Projekt „Roots & Wings! Afrodeutsche und Schwarze Kinder in Deutschland stark machen (2 Workshops mit dem Angebot der gleichzeitigen Kinderbetreuung).
- 3.300 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. für das Projekt „Express yourself! – Empowerment durch Graphic Storytelling“ (Workshop)
- 8.482 € an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. zur „Stärkung der Arbeitsstruktur des Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung“ durch Finanzierung einer Honorarstelle.
- 2.600 € an das Integrationshaus e.V. für den Workshop und Guide „Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann!“ zu den Themenschwerpunkten Critical Whiteness und Postkolonialismus.
- 3.000 € an das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln für das Projekt „Baustelle Demokratie. Workshops zu Demokratie, Teilhabe und Ausgrenzung“.
- 5.000 € an Bündnis 14 Afrika e.V. für die Veranstaltung „AKWAABA 2019 – Afrika in Köln. Auf den Spuren der Migration...Eine Zeitreise ins Licht.“ Plattform für eine kritische aber auch hoffnungsvolle Auseinandersetzung mit den diversen vielschichtigen Realitäten der afrikanischen Diaspora.
- 500 € an ‚Kein Veedel für Rassismus‘ für eine Vortrag zur Schaffung von Transparenz in der Neurechten Szene und Diskussion von Strategien gegen Rechts im Netz.
- 5.500 € an Prof. Ulf Aminde zur Visualisierung des „Denkmals zum Anschlag des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse“ zum 15. Jahrestag des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße über ein transportables Modell des Mahnmals (1:10) inklusive Tablet mit dazugehöriger App Funktin.
- 3.200 € an die Alevitische Gemeinde Porz für eine Fachveranstaltung zum Umgang mit Intoleranz, Antisemitismus und Antiziganismus
- 5.000 € an den DTVK e.V. für einen Fachtag „Rassismus wirkt“ zum Internationalen Tag gegen Rassismus.
- 1.100 € an Rubicon e.V. für die Filmproduktion „Männlichkeiten“ – Geschlecht- / Mehrfachdiskriminierungen. Im Film werden folgende Merkmale von Männern\* verkörpert: schwarz, schwul, geflüchtet, Trans\*, nicht binär, viele Identitäten und Hintergründe.

#### In 2020:

- 7.782 € an Pamoja Afrika e.V. zur Stärkung des Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung durch eine Assistentzkraft.
- 5.000 € an The Beautiful Minds e.V. für ein Theaterprojekt mit dem Titel „Die Dritte Welle-Welche Zukunft hat die Demokratie?“.
- 4.000 € an den Deutsch-Türkischer Verein Köln e.V. für eine Fachveranstaltung zum Internationalen Tag gegen Rassismus mit dem Titel „Awareness als Methode gegen Alltagsrassismus“.

- 2.000 € an den Caritasverband für die Stadt Köln e.V. für den Wettbewerb für Kölner Schüler\*innen zur Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Rassismus, „Dissen, mit mir nicht! Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“.
- 1.933 € an IN VIA Kath. Verband Köln e.V. für das Projekt für Jugendliche am Berufskolleg zur Auseinandersetzung mit Alltagsrassismus mit dem Titel „Stark und aktiv gegen Alltagsrassismus in Köln“.
- 2.000 € an Welcome Dinner e.V. zur Durchführung von Workshops zum Argumentationstraining sowie dem Thema Körpersprache mit dem Titel „Stärke deine Haltung gegen Diskriminierung! ein ganzheitlicher Ansatz“.
- 6.740€ an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. für Workshops mit dem Titel Roots & Wings: Schwarze Kinder und Jugendliche stärken für Eltern mit Rassismuserfahrungen sowie an weiß-positionierte Eltern.
- 5.000 € an den Förderverein des NS-DOK e.V. zur Erstellung einer App für einen informativen und virtuellen Spaziergang durch die Kölner Freiheits- und Demokratiegeschichte von 1789 bis heute.
- 4.500 € an den Caritasverband für die Stadt Köln e.V. für einen Workshop zur Klärung, Auseinandersetzung und Hinführung zu einer gemeinsamen Definition von Rassismus und Diskriminierung als Grundlage des gemeinsamen Handelns.
- 4.000 € an die Museumspädagogische Gesellschaft e.V. für ver | lern | raum. Rassismuskritische Praktiken am Museum, Maßnahmen für Vermittlungsformaten speziell von und für Menschen mit Rassismuserfahrungen.
- 2.993 € an den Caritasverband für die Stadt Köln e.V. für Maßnahmen zur interreligiösen Verständigung, durch authentische Begegnung und sensiblen Austausch.
- 3.270 € an KUMBIG e.V. für Maßnahmen zur Schulung von Klassensprecher\*innen als Multiplikator\*innen für einen besseren Umgang mit rassistische und diskriminierende Situationen.
- 712 € an Pamoja Afrika e.V. Köln für Online-Workshops für Betroffene von traumatischen Rassismuserfahrungen zur Stärkung und mehr Zusammenhalt als Gruppe.

## **Zu 6.:**

### **Interkulturelle Öffnung der Suchtberatungsstellen**

Das Gesundheitsamt wurde über das Interkulturelle Maßnahmenprogramm mit der Umsetzung einer migrationsspezifischen Suchtberatung beauftragt. Diese erfolgte in Form ergänzender zielgruppenspezifischer Sprechstunden für Migrant\*innen bei einzelnen Trägern im Rahmen der Regelangebote der dezentralen Suchtberatungsstellen und unter Berücksichtigung der links- und rechts-rheinischen Angebote.

Bezugnehmend auf die Einwohnerstatistiken und die Standorte der Suchtberatungsstellen wurden die Stadtbezirke Chorweiler, Mülheim und Porz ausgewählt sowie die Fachstelle für Glücksspielsucht mit den Standorten Innenstadt und Mülheim. Die Beratung soll von Fachkräften mit Erfahrungen in der Suchtberatung sowie mit Sprach- und Kulturkenntnissen bzw. mit anderer Muttersprachlichkeit durchgeführt werden. Aufgrund der Schließung der Suchtberatungsstelle in Chorweiler und der internen Umstrukturierung des Suchthilfeträgers in Mülheim haben bisher zwei Suchtberatungsstellen seit dem 01.11.2015 zusätzlich zielgruppenspezifische Sprechstunden eingerichtet.

Dabei handelt es sich um die Fachstelle Glücksspielsucht der Drogenhilfe Köln gGmbH in der Innenstadt und in Mülheim sowie die Fachambulanz Sucht vom Sozialdienst katholischer Männer e.V. Köln (SKM) in Porz und in der Innenstadt. Beide Suchthilfeträger erhalten jeweils die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel zur Finanzierung einer 0,5 VZ-Stelle Suchtberatung.

Die Fachstelle Glücksspielsucht bietet Betroffenen und Angehörigen Suchtberatung mit dem Schwerpunkt Glücksspiel, gewährt eine Motivationsgruppe und führt Informationsveranstaltungen durch. Die Angebote finden auch in türkischer Sprache statt. Im Rahmen der Kooperation mit der Landesvereinigung Glücksspielsucht NRW werden Anfragen der türkischsprachigen Hotline aus dem Kölner Raum direkt weitergeleitet. Die Fachstelle Glücksspielsucht kooperiert mit der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) und dem Rat muslimischer Studierender und

Akademiker (RamSa). Die Fachambulanz Sucht bietet Suchtberatung von Betroffenen und Angehörigen, überwiegend zum Suchtmittel Alkohol. Die Beratung erfolgt in deutscher Sprache, bei Bedarf auf Englisch, Türkisch, Kurdisch oder Arabisch. Ein besonderes Augenmerk liegt in der interkulturellen Arbeit auf der innerfamiliären Tabuisierung im Kontext der Suchterkrankung. Daher werden die jeweiligen Familienmitglieder unterstützend einbezogen.

In den Jahren 2016 bis 2019 -vor der Corona-Pandemie- wurden im Durchschnitt jährlich 176 Betroffene und 25 Angehörige beraten. In 2020 waren es 122 Betroffene und 12 Angehörige. Bei den Betroffenen handelt es sich überwiegend um Männer. Der Frauenanteil ist hier kontinuierlich von 9 % im Jahr 2016 auf 18 % im Jahr 2020 angestiegen. Bei den Angehörigen handelt es sich überwiegend um Frauen. Beim überwiegenden Teil der Betroffenen ist die Herkunftssprache Türkisch. Über die Jahre 2016 bis 2020 blieb der Anteil türkischsprachiger Betroffener bei 37 % unverändert, der Anteil russischsprachiger Betroffener nahm leicht ab (12 % auf 8 %) und der sonstigen nicht Deutschsprachiger nahm leicht zu (51 % zu 54 %).

Die Erstdiagnosen Alkohol und Glücksspielsucht werden im Zeitraum 2016 bis 2020 gleichhäufig genannt. Im Jahre 2019 fanden erstmals Betroffene mit der Erstdiagnose Medikamentenabhängigkeit in die Beratung. Bei den Angehörigen wurde im selben Zeitraum im Verhältnis dreimal häufiger zu Glücksspiel als zu Alkohol beraten. Die Beratungen fanden bis 2019 fast ausschließlich face-to-face statt. Seit 2020 erfolgen die Beratungen pandemiebedingt auch telefonisch und per Email.

### **Zu 7.:**

#### **Fortschreibung Gesundheitswegweiser für Kölner/innen mit Zuwanderungsgeschichte**

Der Kölner Gesundheitswegweiser als Nachfolge-Tool für den Gesundheitswegweiser für Kölner/innen mit Zuwanderungsgeschichte war eine Online-Anwendung unter [stadt-koeln.de](http://stadt-koeln.de), in die die Anbieter\*innen ihre Kölner Gesundheitsangebote einpflegen konnten. Er sollte alle interessierten Nutzer\*innen bei der Suche nach den vorhandenen Kölner Gesundheitsangeboten unterstützen und eine Orientierungshilfe geben. Der Gesundheitswegweiser war zunächst für die potentiellen Anbieter\*innen freigeschaltet, damit diese nach ihrer Registrierung im Kölner Gesundheitswegweiser direkt ihre Gesundheitsangebote einpflegen konnten.

Aufgrund der geringen Nutzung der Anbieter\*innen und erforderlicher technischer Anpassungen wurde durch die Verwaltung und den IT-Bereich entschieden, die Daten aus dem Gesundheitswegweiser in die Datenbank „Soziale Infrastruktur“ zu überführen und die zukünftige Datenpflege über diese Anwendung vorzunehmen. Bei den innerhalb von zwei Jahren durch die Anbieter\*innen eingetragenen Gesundheitsangeboten handelt es sich um rund 70 Einträge, insbesondere aus den Angebotsarten Gesundheitssport, Physiotherapie, Krankenhäuser, Sozialpsychiatrische Zentren.

*Der Kölner Gesundheitswegweiser* geht nun in der wesentlich umfangreicheren Online-Datenbank „Soziale Infrastruktur“ auf. In dieser Datenbank werden Angebote aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, Wohnen, gesellschaftliche Teilhabe mit den Bereichen Kultur und Sport, etc. erfasst. Der dort aktuell vorhandene Grunddatenbestand liegt bei ca. 3.700 Einträgen, von denen bereits jetzt circa 600 Einträge das Handlungsfeld Gesundheit betreffen. Diese sind teilweise bereits, beziehungsweise werden aktuell zusätzlich inhaltlich konkretisiert, so dass eine präzisere Angebotsdarstellung ermöglicht wird. Im Gegensatz zum Gesundheitswegweiser werden die Daten in dieser Datenbank von der Verwaltung und nicht von den Anbieter\*innen eingepflegt. Die Verwaltung verspricht sich hiervon eine höhere Teilnahmebereitschaft der Anbieter\*innen und eine bessere Datenqualität, auch im Hinblick auf die Aktualität.

Der Suchparameter „Sprache“ wird, wie im Gesundheitswegweiser, auch in der „Sozialen Infrastruktur“ berücksichtigt werden.

Die abschließende Erstellung der Datenbank „Soziale Infrastruktur“ wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und nach aktueller Planung bis Ende des Jahres 2022 zur Verfügung stehen. Für die Ärzt\*innen- und Psychotherapeut\*innensuche verweist die Verwaltung auf die Praxissuche der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.



**Zu 8.:****Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler/innen im Gesundheitswesen**

Seit 2010 werden im Gesundheitsamt der Stadt Köln Sprach- und Integrationsmittler\*innen eingesetzt, um in medizinischen und beratenden Sprechstunden zwischen den städtischen Mitarbeitenden und den Klient\*innen bzw. Patient\*innen mit Migrationshintergrund zu übersetzen.

In folgenden Bereichen wurden Sprach- und Integrationsmittler\*innen eingesetzt:

- Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikt:  
Einsatz im Rahmen der psychosozialen Beratung in Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt und der medizinischen Sprechstunde.
- Fachdienst STI und sexuelle Gesundheit:  
Einsatz im Bereich der psychosozialen Beratung und in der medizinischen Sprechstunde im Bereich STI und sexuelle Gesundheit, im Rahmen von Streetwork Sexarbeit, bei der Gesundheitsberatung nach §10 ProstSchG.
- Sachgebiet Frühe Hilfen / Flüchtlingsmedizin:
  - Frühe Hilfen: Einsatz bei werdenden Eltern sowie Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, die sich in besonders belasteten Situation befinden (Clearing, Familienhebammen, Beratungs- und Betreuungsangebot für junge und minderjährige Schwangere und Mütter bis 23 Jahre).
  - Flüchtlingsmedizin: Einsatz im Rahmen der Betreuung der Bewohner der städtischen Unterkünften für Geflüchtete, damit diese bedarfsgerecht im Regelsystem ankommen, eine medizinische Basisversorgung erhalten und bei besonderen Bedarfen (Schwangerschaft, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung, besondere Schutzbedürftigkeit etc.) fachgerecht versorgt und angebunden werden.
- Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (Schuleingangsuntersuchungen, Seiten- bzw. Quereinsteigeruntersuchungen):  
Einsatz bei Kindern und Eltern mit Sprachbarrieren, damit der Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes erhoben werden und bei Bedarf eine individuelle Versorgung veranlasst werden kann.
- Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratung:  
Hier geht es um Informationen zu allen kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Fragestellungen insbesondere auch der Frage posttraumatischen Belastungsstörungen.

Bis 2018 unterstützten Sprach- und Integrationsmittler\*innen vor Ort bei der Übersetzung von Beratungen und Untersuchungen. Seit 2018 wird Videodolmetschen eingesetzt. Die Übersetzung ist sehr professionell und auch im Hinblick auf die sensiblen Themen und Bereiche sehr kompetent. Auch die zu Beratenden lassen sich gut auf die Situation ein. Das Videodolmetschen ermöglicht ein effizientes Arbeiten und vermeidet „Leerkosten“ bei Fällen in denen eine Dolmetscherin anwesend ist aber eine Klientin nicht zum vereinbarten Termin kommt.

Die Übersetzungen erfolgten zum Start der Finanzierung über das Integrationsbudget vor allem in bulgarischer und rumänischer Sprache. Mit Einführung des Dolmetschens per Video, konnten mehr Sprachen eingesetzt werden und somit eine größere Zielgruppe beraten und untersucht werden. Folgende Sprachen werden momentan eingesetzt: Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS), Bulgarisch, Chinesisch/Mandarin, Englisch, Farsi/Persisch, Französisch, Italienisch, Kurdisch, Mazedonisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Somali, Tigrinya, Türkisch und Ungarisch.

Im Jahr 2018 wurden 489 Gespräche geführt, die im Durchschnitt 27 Minuten dauerten.

Im Jahr 2019 stieg die Anzahl der Gespräche leicht auf 505 Einsätze (durchschnittlich 22 Minuten/Gespräch).

Aufgrund der Pandemie ging im Jahr 2020 die Zahl der Beratungs- und Untersuchungsleistungen insgesamt zurück. Daher sank auch die Anzahl der Einsätze von Videodolmetscherinnen auf 221 Gespräche (durchschnittlich 23 Minuten/Gespräch).

Gerade in Zeiten der Corona-Regelungen konnte und kann eine Kommunikation sichergestellt

werden. Ein Einsatz von Videodolmetschen eignet sich nicht für jede Zielgruppe, Anlass und Setting. Die vergangenen Jahre haben jedoch eindrücklich gezeigt, dass das Format gut angenommen und erfolgreich eingesetzt werden konnte.

### **Zu 9.:**

#### **Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Geflüchteten; Förderung des Caritas Therapiezentrums für Menschen nach Folter und Flucht**

Das Caritas Therapiezentrum für Menschen nach Folter und Flucht (Namensänderung 2021) des Caritasverbandes, wird seit 2015 über das Integrationsbudget mit anfänglich 120.000 €/Jahr bzw. in 2021 mit 134.847 €/Jahr gefördert. Hinzu kommt eine jährliche institutionelle Förderung von zuletzt 40.117 € in 2021 sowie eine Förderung aus dem politischen Veränderungsnachweis im Jahr 2021 in Höhe von 80.306 €. Darüber hinaus erhält das Caritas Therapiezentrum für Menschen nach Flucht und Folter Bundes- und Landesmittel und akquiriert weitere Drittmittel.

Im Jahresbericht 2020 führt der Träger folgendes aus:

„Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen und Veränderungen. Nichtsdestotrotz blieb auch 2020 die Nachfrage nach psychotherapeutischer Behandlung und sozialarbeiterischer Beratung anhaltend hoch. Trotz der umfangreichen Vermittlungsarbeit in das Netzwerk der niedergelassenen Psychotherapeut\*innen und des Ausbaus des Behandlungsangebotes im Bereich Kurzzeittherapien im CTZ war und ist die Zahl der Klient\*innen auf unserer Warteliste, insbesondere im Bereich der Erwachsenen, nach wie vor sehr hoch und die Wartezeit auf einen Therapieplatz lang.“

Klient\*innen pro Arbeitsbereich (Angaben aus dem Trägerjahresbericht **2018**, 2019 + 2020):  
„Dopplungen sind aufgrund der multidisziplinären Betreuung gegeben“

<b>Berichtsjahr</b>	<b>Clearing</b>	<b>Therapie</b>	<b>Sozialberatung</b>
2019	279	223	120
2020	199	170	64

So wird es auch auf absehbare Zeit an Behandlungsplätzen, an kulturellem und traumaspezifischem Fachwissen und an Möglichkeiten muttersprachlicher Angebote fehlen. Das Caritas Therapiezentrums für Menschen nach Folter und Flucht ist eines der wenigen Psychosozialen Zentren für Geflüchtete in Deutschland, das sich seit Jahren zum Ziel gesetzt hat, dem Angebotsdefizit in der Behandlungslandschaft für traumatisierte Flüchtlinge entgegen zu wirken.“

Da der Bedarf an psychosozialer Betreuung nicht unmittelbar an die aktuelle Zahl ankommender Geflüchteter gebunden ist, sondern durch die Dauer des individuellen Bedarfs eher weiter zunimmt, ist damit zu rechnen, dass die beschriebene Unterversorgung trotz der gestiegenen Förderung auch weiter nicht vollständig gedeckt werden kann.

### **Zu 10.:**

#### **Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als „Integrationslotsen Gesundheit“**

Das Projekt „Integrationslotsen Gesundheit“ ist ein gemeinsames Projekt des Caritasverbandes für die Stadt Köln e. V., des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Köln e. V. und des Gesundheitsamtes der Stadt Köln.

Ziel des Projekts ist es, bei Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit und für Maßnahmen zur Prävention zu stärken sowie langfristig einen Beitrag zur Reduzierung von Ungleichheiten bezüglich der Gesundheitschancen zu leisten, indem ihnen die gleichberechtigte Inanspruchnahme von Vorsorgeangeboten der Regelversorgung sowie der Zugang zu relevanten Gesundheitsinformationen ermöglicht beziehungsweise erleichtert wird. Durch die Integration von Migrant\*innen in das deutsche Gesundheitssystem soll langfristig eine gesunde Integration auch auf sozial-gesellschaftlicher Ebene gefördert werden.

Neben dem Bedarf bei der Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund wird ein hoher Bedarf bei

der Zielgruppe der Geflüchteten gesehen. Eine frühzeitige, systematische und kultursensible Aufklärung in den jeweiligen Sprachen ist außerordentlich wichtig. Psychosoziale Faktoren können hier eine große Rolle spielen. Das (frühzeitige) Wissen um die Möglichkeiten und Inanspruchnahme des deutschen Gesundheitssystems im Hinblick auf physische und psychische Problemlagen kann Chronifizierungen vorbeugen.

Die Erweiterung auf Menschen mit Fluchthintergrund bedarf einer detaillierten Vorbereitung im Hinblick auf gegebenenfalls neue Themenschwerpunkte, Recherche lebensweltbezogener und ethnischer Hintergründe, und Erweiterung der Sprachen.

Förderfähige Maßnahmen sind die Akquirierung herkunftssprachlicher „Migrant\*innen“, ihre Qualifizierung für die Tätigkeit als Integrationslots\*innen Gesundheit sowie die Einsätze als Integrationslotsen selbst.

Die qualifizierten Integrationslots\*innen informieren in den Communities von Zugewanderten in Gruppenveranstaltungen über das Gesundheitssystem, Zugänge zur Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung. Sie sind als Multiplikator\*innen tätig. Die Informationsveranstaltungen (Gruppenveranstaltungen) finden, soweit möglich, in der Muttersprache der jeweiligen Migrant\*innengruppe statt.

Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie waren der persönliche Kontakt und die geplante Ausführung der Einsätze der Integrationslots\*innen Gesundheit zeitweise nicht möglich. Es wurden Online-Schulungen für Integrationslots\*innen Gesundheit konzipiert und durchgeführt. Hier wurde die Erfahrung gemacht, dass Online-Gesundheitsinformationen für die Zielgruppen der Menschen mit Migrationshintergrund und der Geflüchteten nicht ideal sind. Aktuell werden unter anderem in verschiedenen Flüchtlingsunterkünften sowie jeweils in offenen Gruppenangeboten für afrikanisch, arabisch und albanisch sprechenden Frauen in Kleinstgruppen von fünf Personen Präsenz-Gesundheitsinformationsveranstaltungen durch geführt.

## **Zu 11.:**

### **Einrichtung eines Budgets zum Einsatz professioneller Sprach- und Integrationsmittler/-innen**

Im Rahmen des Interkulturellen Maßnahmenprogramms wurde der stadtweite Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler\*innen als wesentliche Verbesserung der Teilhabe- und Integrationschancen von (Neu) Zugewanderten festlegt. Professionelle ‚Sprach- und Integrationsmittler\*innen‘ unterstützen städtische Dienststellen bei komplexen oder besonders kultursensiblen Angelegenheiten.

Städtische Dienststellen (wie z.B. Bezirksjugendämter, Schulpsychologischer Dienst, städtische Kitas, Schulen etc.) können ausgebildete\*n Sprach- und Integrationsmittler\*innen buchen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- es geht um eine komplexe und besonders (kultur-) sensible Angelegenheit und/oder eine verbindliche Absprache, die getroffen werden muss und
- die Sprachkenntnisse der Fachkraft und die Sprachkenntnisse der meist neu zugewanderten Kölnerin oder des Kölners reichen zur Verständigung nicht aus.

Das Konzept zeichnet sich dadurch aus, dass bei konkret definierten Sachverhalten professionelle Kräfte eingesetzt werden, um in besonders komplexen und/oder kultursensiblen Angelegenheiten auf Augenhöhe ein Verstehen zwischen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Fachkräften herzustellen, das die elementare Basis für verbindliche Absprachen und deren Umsetzung ist.

Seit Beginn des Projektes ist die bikup gGmbH, ein zertifizierter Bildungsträger, beauftragt, bei entsprechender Nachfrage ausgebildete Sprach- und Integrationsmittler\*innen zum Einsatz zu vermitteln. Die bikup GmbH hat bis dato über 280 Sprach- und Integrationsmittler\*innen zertifiziert.

Dieses Kölner Konzept findet weiterhin landes- und bundesweit Beachtung. Sowohl z.B. wissenschaftliche Institute, Studierende als auch andere Kommunen erkundigen sich nach Konzept, Abläufen und Entwicklung. In diesem Kontext war Köln Mitglied im Beirat des Projekts „ZwischenSprachen“, einem Projekt der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf, Arbeitsgruppe Psychosoziale Migrationsforschung (AGPM) am Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie.

Bei diesem europäisch geförderten Projekt ging es darum, „... Standards für die Qualifizierung von Sprachmittler\*innen für die soziale Beratung und Betreuung von Geflüchteten zu entwickeln und zu disseminieren.“ Das Projekt endete zum 30.06.2018 mit Veröffentlichung der erarbeiteten Qualitätskriterien als Mindeststandards.

Seit 2021 führt die bikup gGmbH eine durch das BAMF geförderte bundesweite Anlauf- und Fachstelle zur Qualität in der Sprach- und Kulturmittlung „SprachKultur“. Die Leitung des KI Köln ist Mitglied der Steuerungsgruppe.

Das Angebot „Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler\*innen“ ist in seiner konzeptionellen Ausrichtung eine notwendige Ergänzung zu den bestehenden ehrenamtlichen Angeboten wie z.B. dem Projekt „Integrationslots\*innen“ (angebunden bei fünf Träger).

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 2.493 in 42 Sprachen und Dialekten mit einer Gesamteinsatzzeit von 3.352 Stunden durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2.158 Einsätze in 38 Sprachen und Dialekten mit einer Gesamteinsatzzeit von 2.868 Stunden durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.878 Einsätze in 39 Sprachen und Dialekten mit einer Gesamteinsatzzeit von 2.411 Stunden durchgeführt.

### **Zu 12.:**

#### **Einrichtung einer Personalstelle zu Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung**

Die Stelle zur Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung (IDA) wurde eingerichtet, um das gesamte Themenfeld im Querschnitt zu betrachten und zu bearbeiten. Mit der Anbindung an das Thema Diversity richtet sich die IDA Stelle an alle Diversity Dimensionen und steht damit für den Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund der Herkunft, der Ethnie, der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung und Identität, der Behinderung, der Religion, des Geschlechtes und des Alters. Diese Stelle ist zwischenzeitlich über den städtischen Stellenplan abgesichert, so dass ab dem im Haushaltsplan 2022 hierfür kein Betrag im Integrationsbudget mehr ausgewiesen wird.

Die Stelle zur Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung (IDA) begleitet die Umsetzung des 10-Punkte- Aktionsplans gegen Diskriminierung und Rassismus im Rahmen der Mitgliedschaft Kölns in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR). Ein Sachstandsbericht der Stadt Köln zum 10-Punkte-Aktionsplan der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus wurde den politischen Gremien mit der Vorlage 0632/2021 vorgestellt.

Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Koordination des Projektes „(Post)koloniales Erbe der Stadt Köln“. Auf Grundlage des hierzu erarbeiteten Konzeptes zur Beschäftigung mit dem kolonialen Erbe der Stadt Köln hat die Verwaltung entschieden, das koloniale Erbe umfassend und konsequent in den kommenden Jahren aufzuarbeiten (siehe Mitteilung 1723/2021).

Zur Identifizierung von Themen möglicher Betätigungsfelder für die Verwaltung hat im Herbst 2021 eine breite und partizipative Öffentlichkeitsbeteiligung im FORUM Volkshochschule im Museum am Neumarkt stattgefunden um gemeinsam mit Akteur\*innen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft die Frage zu diskutieren, welche Auswirkungen und welchen Einfluss der Kolonialismus auf das heutige gesellschaftliche Zusammenleben hat <https://www.stadt-koeln.de/artikel/71436/index.html>

### **Zu 13.:**

#### **Angebote der interkulturellen Familienbildung in Familienbildungsstätten**

Bericht wird nachgeliefert

### **Zu 14.:**

#### **Schulungen zur interkulturellen Kompetenz für Jugendleiter/innen in Jugendeinrichtungen**

Bericht wird nachgeliefert

